

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Planzahl  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 38 des Bauplanungsrechts (Bauplanungsrecht) des Bundesgesetzblattes (BGBl.) vom 01.07.2017 Nr. 28, ist die planrechtliche Festsetzung der planrechtlichen Nutzungsart (Nutzungsplanung) nach dem Stadtplanungsrecht (Sonderplanungsrecht) der Gemeinde Wiesmoor, Kreis Pinneberg, im Zusammenhang mit der Begründung beschließen.

Wiesmoor, den

Sei

Der Bürgermeister

2. Bisherige Fassung  
Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Pommer & Schwan, ErneuerbareEnergieGmbH nicht. Auch

Auch, den

Pinneberger

3. Flächennutzungsplan  
Anzahl (Karte 1:5000 (AKS))  
Maststab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

©2020



Landesamt für Geoinformation  
und Landvermessung Niedersachsen  
Regierungsdruckerei Auch

Auch, den  
LGLN (Amtliche Vermessungsstelle)  
Sei

(Universität)

4. Öffentliche Auslegung  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 57. Flächennutzungsplanänderung wurden am ..... ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... die ersichtlich  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Wiesmoor, den

Sei

Der Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss  
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 57. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Wiesmoor, den

Sei

Der Bürgermeister

6. Genehmigungsbescheid  
Gem. § 5 BauGB ist die 57. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom .....  
A.Z. .... genehmigt worden.

Auch, den

Sei

Der Bürgermeister

7. Inkrafttreten  
Die 57. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Auch und die Stadt Eintrag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung Wiesmoor, den

Sei

Der Bürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Inwieweit von einem dem nach Inkrafttreten der 57. Flächennutzungsplanänderung ist die Nutzungsplanung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Sei

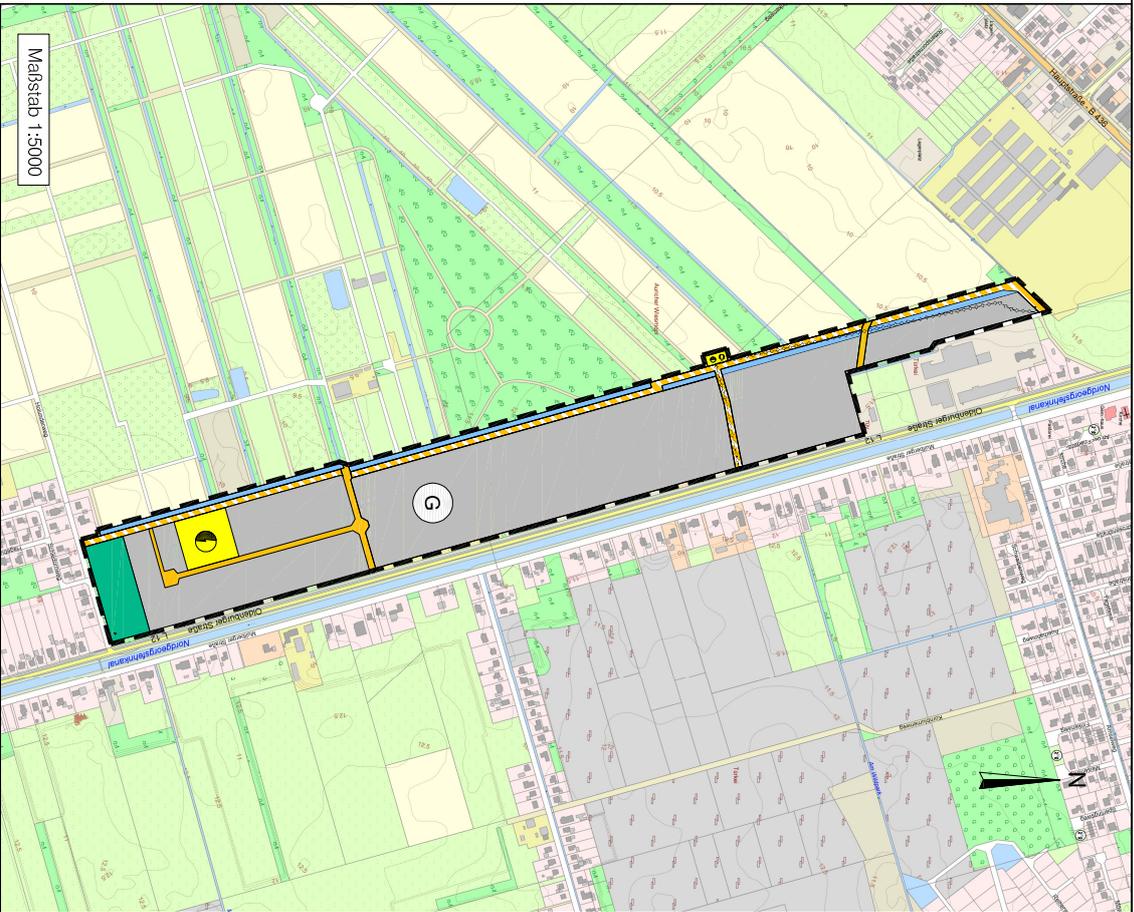
Der Bürgermeister

9. Maßstab der Auslegung  
Inwieweit von einem dem nach Inkrafttreten der 57. Flächennutzungsplanänderung sind Maßstab der Auslegung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Sei

Der Bürgermeister



Maßstab 1:5000

**RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

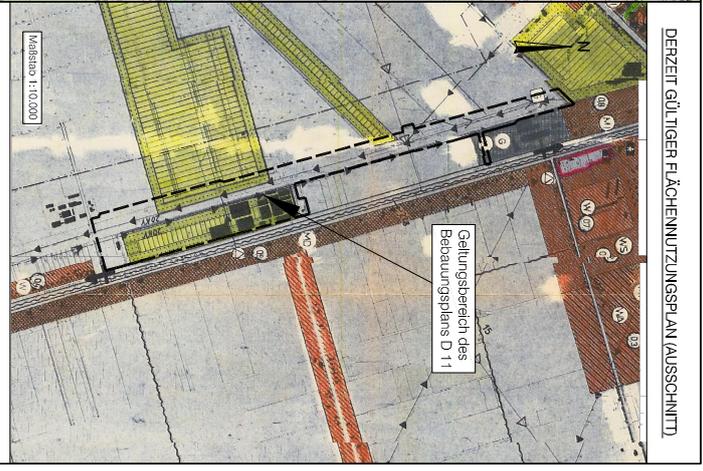
- Als gesetzliche Grundlagen in der zur Zeit geltenden Fassung gelten für die 57. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wiesmoor:
  - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017.
  - Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017.
  - Platzverkehrsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.2017.

**HINWEISE**

Edgest-Hochinduktion  
Der Schutzbereich der Edgest-Hochinduktion der EWE Netz GmbH ist zu beachten. Alle Bauarbeiten und Anlagen sind mit dem zuständigen Leitungsbereich abzustimmen.

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Gewererbliche Beauflagungen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen des Zweckbestimmung; hier: Versorgungsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen - hier: Gas (Eigentum)
- Hauptversorgungsleitungen - hier: Gasleitung, unterirdisch
- Wasserleitungen (Freigeleitetleitungen)
- Flächen für WAK
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Maßstab 1:10.000

Geltungsbereich des Bauplanungsplans D 11

**DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (AUSSCHNITT)**

**STADT WIESMOOR**



**57. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Pommer & Schwan Ingenieurbüro 39895 Auch Hilfchen 10, 21474 Hildesheim		Planungsbüro Stadtwiesmoor 21559 Wiesmoor Tel. 05944/395142	
Datum	2022-04-08	Name	CD/Deena
Gezeichnet	2022-04-08	Gezeichnet	CD/Deena
Stand/Seit	2022-04-08	Gezeichnet	CD/Deena
Maßstab	1:5000 und 1:10.000	Planungsstand	Planungsstand